

RzF - 10 - zu § 110 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 28.10.1982 - 5 C 46.81 = RdL 1983 S. 69

Leitsätze

1. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Textteils des Anordnungsbeschlusses in einer Flurbereinigungsgemeinde mit dem Hinweis auf die Auslegung der Gebietskarte in einer benachbarten, zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Gemeinde, so liegt hinsichtlich der in der erstgenannten Gemeinde wohnenden Beteiligten keine ordnungsgemäße öffentliche Bekanntmachung vor.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 3 - zu § 6 Abs. 2 FlurbG](#).